



# Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH  
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

48. Jahrgang  
Freitag  
24. Mai 2024

21



**Kath. Kirchengemeinde  
St. Martinus Nenningen**

## **Fronleichnam**

mit Gemeindefest

**30. Mai 2024**



**Beginn: 10.30 Uhr Gottesdienst  
beim Gemeindehaus**

anschließend **Mittagessen**

es unterhält Sie der **Musikverein Nenningen**

**Kaffee & Kuchen**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
<b>Rettungsdienst Notruf und Krankentransport</b>	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
<b>Verwaltungszentrum Lauterstein</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach  
Absprache möglich.

**Sprechstunde von Bürgermeister Lenz**  
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminab-  
sprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm  
besprechen können.

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**  
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Bücherei Nenningen**  
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

**Bücherei Weißenstein**  
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten Freibad:**  
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr  
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

**Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls  
eingeschränkte Öffnungszeiten.**

Wichtige Telefon-Nummern	
<b>Rathaus Lauterstein</b> Zentrale	9669-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 9669-27
<b>Bürgerbüro</b>	
Fr. Recher arecher@lauterstein.de	9669-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	9669-16
<b>Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer</b> 9669-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
<b>Grund- und Gewerbesteuer</b> 9669-22	
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
<b>Stadtkämmerei</b> Herr Heilig 9669-20	
bheilig@lauterstein.de	
<b>Teamassistentz Bürgermeister/Kämmerei</b> 9669-21	
Frau Merklein cmerklein@lauterstein.de	
<b>Hauptamt/Standesamt</b> Frau Ziller 9669-12	
bziller@lauterstein.de Fax 9669-28	

**Berichte für das Mitteilungsblatt**  
an folgende E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@lauterstein.de](mailto:mitteilungsblatt@lauterstein.de)

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen  
und Wertstoffzentren** Hotline 07161 202-8888

**Stördienste: Wasser EVF Göppingen**  
24/7-Störungsnummer: 0800 6101.767 (kostenlos)

**Kundenberatung** 0800 6101-700 (kostenlos)

**Bauhof** 07332/966918  
Bauhofleiter Herr Klaus 0170/5722313  
Stv. Bauhofleiter Herr Frey 0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
<b>Strom (Stromausfall usw.)</b>	
AEW Geislingen	07331/209-250
<b>Kirchen</b>	
Kath. Pfarramt Lauterstein	5313
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
<b>Forstrevier Böhmenkirch</b>	07332/309419
<b>Förster Wolfgang Mangold</b>	mobil 0173-6634675
<b>Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner</b>	07334/6099784
<b>Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“</b>	07332/9280299

**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen**  
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,  
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024  
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.  
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außer-  
halb dieser Zeiten möglich.  
**E-Mail:** pflegestuetzpunkt@lkgp.de  
**Internet:** www.psp-gp.de

**Bereitschaftsdienst Ärzte**  
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr  
Kinder-Notfallpraxis Göppingen  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage  
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten  
ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für  
nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer  
erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117**  
angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere  
bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der  
Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-,  
augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist  
kostenlos).

**Urlaub:**  
Praxis Dr. Mangold ist vom 13.05. – 24.05.2024 geschlossen.  
Praxis Bomporis ist vom 21.05. – 31.05.2024 geschlossen.  
Praxis Dr. Roth ist vom 03.06. – 11.06.2024 geschlossen.  
Praxis Dr. med. Barth ist vom 27.05. bis 31.05.2024 geschlossen.  
Ab 03.06.2024 sind wir wieder für Sie da.  
Praxisurlaub Dr. Weinans, Dr. Gold und Fr. Dr. Liebetrau vom  
27.05.24 - 07.06.24. Die Vertretung der hausärztlichen Praxis  
übernehmen: alle anwesenden Donzdorfer Ärzte sowie Dr. Bom-  
poris in Wißgoldingen ab dem 03.06.24  
Die Kinderarztpraxis von Fr. Ute Grossmann-Kiefer hat Urlaub  
vom 27.05.24 - 10.06.24 und wird vertreten von:  
Fr. Dr. Bauer in Geislingen  
Dr. Berg in Göppingen (außer am 31.05.24)

**Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer  
Hausärzte sowie die Praxis Bomporis, Wißgoldingen**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00  
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in  
der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen an-  
gezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die  
Notfalldienstsuche auf der Website [www.kzvbw.de/patienten/](http://www.kzvbw.de/patienten/)  
zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen  
**Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automa-  
tisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppin-  
gen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

#### Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 24.05.:	Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
Sa., 25.05.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708
So., 26.05.:	Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915
Mo., 27.05.:	Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen, Telefon (07161) 70022
Di., 28.05.:	Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr. 22, Göppingen, Telefon (07161) 75559
Mi., 29.05.:	Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4, 73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646
Do., 30.05.:	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0

**Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter [lkbw.notdienst-portal.de](http://lkbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

## Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

### Das Bürgermobil rollt . . .

**Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.**

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

**☎ 0175/ 705 22 11**

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

## Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

### Öffnungszeiten April bis Oktober 2024:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

## ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertags in KW 22 (Fronleichnam) muss der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt auf

**Montag, 27. Mai 2024, 12.00 Uhr,**

vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag

## Amtliche Bekanntmachungen

### Standesamtliche Nachrichten

#### Monat Mai

#### Sterbefälle:

Am 18. Mai 24: Hermann Grupp

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

### Bebauungsplan „Kirchstraße“:

- **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB**
- **Erneuter Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Textteil, Begründung, Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung**
- **Erneuter Auslegungs- und Teilentwurfsbeschluss am Bebauungsplan-Entwurf**

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 den Bebauungsplan „Kirchstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans war es bestehende Bebauungsstrukturen zu sichern und darüber hinaus weitere Flächen für eine Einfamilien- oder Doppelhausbebauung sowohl im Innenbereich durch die Ausweisung zusätzlicher Baufenster als auch im Außenbereich zu schaffen.

§ 214 Abs. 4 BauGB bestimmt, dass nach den §§ 214, 215 BauGB beachtliche Mängel dann nicht zur Nichtigkeit führen, wenn sie in einem ergänzenden Verfahren behoben werden können. Das ergänzende Verfahren kommt nach der Neufassung des BauGB grundsätzlich bei jedem Fehler in Betracht, bei dem eine Behebung nicht von vornherein ausgeschlossen scheint. Im vorliegenden Fall des Bebauungsplans „Kirchstraße“ mussten nach Satzungsbeschluss u.a. die Flurstücke für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes angepasst werden, da sich die zuvor ausgewählten Flurstücke nachträglich als ungeeignet erwiesen.

Darüber hinaus wurde nach Satzungsbeschluss in Rücksprache mit dem GVV Mittlere Fils - Lautertal die Begründung des Bebauungsplans bezüglich der Thematik Flächennutzungsplan

angepasst. Der Bebauungsplan gilt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg 3 S 2784/96 nun als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es wird demnach keine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplans vorgenommen. Weiteres kann der Begründung des Bebauungsplans entnommen werden. In der Gemeinderatssitzung am 15.05.2024 wurde aus den oben genannten Gründen die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf mit den eingearbeiteten Änderungen erneut beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Dem zeichnerischen Teil vom 15.05.2024, gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
- Dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 15.05.2024 gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
- Der Begründung vom 15.05.2024 gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
- Dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und grünordnerischem Beitrag „Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen“, Datum 20.12.2021, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur, und
- dem Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtliche Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach § 44 und 45 BNatSchG „Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen“, Datum Juli 2021 mit den angepassten Anlagen, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lissak

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich entlang der „Kirchstraße“ und umfasst insgesamt ca. 2,42 ha. Dieser ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet und liegt westlich Stadtzentrums innerhalb der Gemarkung Nenningen. Er wird begrenzt von den Flurstücken Nr. 14 (Gartenstraße), 60, 60/2, 60/5, 60/17, 60/18, 60/20, 60/21, 114/1, 114/3, 114/4, 114/16, 114/17, 376/19, 376/20, 431/2, 478, 1583 und 1591. Die Flurstücke Nummer 58/2, 59 (Kirchstraße), 1584, 1585 (landwirtschaftlicher Weg), 1587 1589, 1601 (landwirtschaftlicher Weg) und 1603 befinden sich teilweise innerhalb, teilweise außerhalb des Geltungsbereichs.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den folgenden Lageplänen:



Pläne zum Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Kirchstraße“

Die Stadt Lauterstein beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Strukturierung bestehender städtebaulicher und verkehrlicher Gefüge, das Einräumen von ca. 6 Bebauungsmöglichkeiten im Bestand sowie eine Ortsranderweiterung um ca. 6 Wohnbauplätze im Westen mit Hilfe des Bebauungsplans

„Kirchstraße“ zu schaffen. Die Nachfrage nach entsprechenden Wohnbauplätzen im Stadtgebiet ist präsent und stetig zunehmend.

Derzeit ist die Fläche im geltenden Flächennutzungsplan 2035 als „geplante Wohnfläche, bestehende gemischte Baufläche, als bestehende Fläche für Gemeinbedarf und bestehende Wohnbaufläche“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan gilt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg 3 S 2784/96 nun als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es wird demnach keine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen bestehen in Teilen des Geltungsbereichs durch den Baulinienplan von 1934. Die hierin beinhalteten Regelungen sind nicht mehr Bestandteil aktueller Planungen und sollen auch zukünftig nicht mehr realisiert werden. Aus diesem Grund gilt es, den vorliegenden Bebauungsplan mit angepassten Festsetzungen aufzustellen und zur Rechtskraft zu führen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind Bestandteil des zugehörigen Umweltberichts:

Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 20.12.2021

Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf der Grundlage der Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch (nicht erheblich); auf das Schutzgut Arten/Biotop und biologische Vielfalt (mit CEF-Maßnahmen nicht erheblich); auf das Schutzgut Boden (nicht erheblich); auf das Schutzgut Wasser (nicht erheblich); auf das Schutzgut Klima / Luft (nicht erheblich); auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (nicht erheblich); auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (keine); Wechselwirkungen und Umgang mit sonstigen Umweltbelangen wurden berücksichtigt (Streuobst).

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen; Prüfen der Ausgleichsrelevanz des geplanten Vorhabens.

Prüfen artenschutzrelevanter Eingriffe in den Naturhaushalt; Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kirchstraße“ auszuschließen.

Maßnahmen zum Ausgleich und zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen sowie vorgezogene CEF-Maßnahmen werden auf den Flurstücken Nr. 1526, 1564, 1567, 1584, 1585, 1591, 1593, 1603, 1604, 1605, 1609, 1612, 1618, 1622, 1628 und 1630 in der Gemarkung Nenningen nahe des Bebauungsplangebiets Kirchstraße festgesetzt.



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen



Plan zur Umgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten Teilen der Bebauungsplanunterlagen sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, zu den Ausgleichsmaßnahmen und den CEF-Maßnahmen abgegeben werden können. Die Änderungen sind in den Bebauungsplanunterlagen entsprechend markiert. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus den o.g. Unterlagen Nr. a) bis e) kann mit dem zugehörigen Umweltbericht inkl. Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **27. Mai 2024 bis einschließlich 01. Juli 2024**

über die Homepage der Stadt Lauterstein (<http://www.lauterstein.de>) bezogen werden. Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, während der üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Zeitgleich werden die berührten Behörden und betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Hierbei wurde vom Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Landratsamt Göppingen beschlossen, dass sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 auf das Landratsamt Göppingen beschränkt.

Einwände, Anregungen und sonstige Hinweise können durch jedermann innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch unter [stadtverwaltung@lauterstein.de](mailto:stadtverwaltung@lauterstein.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben genannten Adresse abgegeben werden.

Die Internetadresse unter der die oben genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

M. Lenz  
Bürgermeister

### **Aus den Beratungen des Gemeinderats Sitzung am 15.05.2024**

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

1. Ablehnung eines Grunderwerbs
2. Auszahlung von Überstunden

#### **Bebauungsplanverfahren „Kirchstraße“: Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB am Bebauungsplan**

Das Büro VTG Straub ging ausführlich auf die Ergänzungen ein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1) Ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Bebauungsplans „Kirchstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird eingeleitet.
- 2) Die Bebauungsplanunterlagen „Kirchstraße“ bestehend aus
  - dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 15.05.2024 gefertigt von VTG Straub,
  - dem Textteil, Datum 15.05.2024, gefertigt von VTG Straub,
  - der Begründung, Datum 15.05.2024, gefertigt von VTG Straub,
  - dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und grünordnerischem Beitrag „Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen“, Datum 20.12.2021, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur, und
  - dem Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach § 44 und 45 BNatSchG „Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen“, Datum Juli 2021 mit den angepassten Anlagen, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lissak
 werden erneut als Entwurf beschlossen.
- 3) Der erneute Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan „Kirchstraße“ wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan beauftragt. Es wird beschlossen, dass die Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten Teilen der Bebauungsplanunterlagen sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Mini-

mierung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, zu den Ausgleichsmaßnahmen und den CEF-Maßnahmen abgegeben werden können. Die Änderungen sind in den Bebauungsplanunterlagen entsprechend markiert. Weiterhin wird nach Rücksprache mit dem Landratsamt Göppingen beschlossen, dass sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 auf das Landratsamt Göppingen beschränkt.

#### **Bauvorhaben:**

##### **Neubau einer Garage, Flst. 496/15, Rechbergstraße 15**

Nach ausführlicher Vorstellung des Baugesuchs beschloss der Gemeinderat einstimmig: Dem Bauvorhaben zum Neubau einer Garage auf Flst. 496/15 wird zugestimmt.

##### **Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 30: Auftragsvergabe Gewerk Heizung**

In der Gemeinderatssitzung am 24.04.2024 hat der Gemeinderat bereits Vergaben für sieben Gewerke beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Gewerk Heizung ausgeschrieben. Die Submission zu den eingegangenen Angeboten fand am 29.04.2024 statt. Im Vergleich zur Kostenschätzung ergaben sich durch die Vergabe Einsparungen in Höhe von ca. 16.875 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Vergabe des Gewerkes Heizung an die Firma Burkhardtsmayer aus Salach zum Angebotspreis von 66.325,84 €.
2. Die noch zur Vergabe anstehenden Gewerke Gerüstbauarbeiten, Gipserarbeiten, Schlosserarbeiten (Balkon), Einbauküchen, Blitzschutz, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler/Tapezierarbeiten werden ausgeschrieben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergaben für die Gewerke Gerüstbauarbeiten, Gipserarbeiten, Schlosserarbeiten (Balkon), Einbauküchen und Blitzschutz eigenständig zu vergeben.

#### **Satzungsänderung:**

##### **Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 dieses Thema bereits beraten. Schlussendlich zeigte man sich mit den von der Verwaltung aufgezeigten Anpassungen einverstanden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Aufnahme Medienpauschale + Änderung Abrechnungssystematik (Anpassung an die lange gelebte Praxis)
2. Änderung Allgemeine Ehrenamtliche Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 1)
3. Änderung der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte nach (§ 3)
4. Aufnahme einer Regelung zur Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

#### **Notstromaggregat**

Das Notstromaggregat wurde an die Feuerwehr Lauterstein geliefert. Somit ist ab sofort die Stromversorgung des Rathauses, Bauhof sowie der Feuerwehr gesichert.

#### **Ausführliche Sitzungsvorlagen und Protokolle stehen auf der Homepage im BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM zur Verfügung.**

---

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.02.2016 wie folgt geändert:

#### **§ 1**

##### **§ 1 erhält folgende Fassung**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme  
bis zu 3 Stunden 20,00 €,  
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 40,00 €,  
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 €.
- (3) Ehrenamtlich Tätige, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen durch die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen entstehen, erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 30 € pro Einsatztag, wenn sie gegenüber dem Bürgermeister schriftlich glaubhaft machen, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen nicht möglich war. Wer Angehöriger und Angehörige ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 18 Abs. 1 Nr. 1-3 GemO für Baden-Württemberg.

#### **§ 2**

##### **§ 3 erhält folgende Fassung**

- (1) Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
    - a) bei Mitgliedern des Gemeinderates
      1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 €
      2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €
    - b) bei Mitgliedern des Bauausschusses  
als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10,00 €
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Für die erforderliche technische Ausstattung erhält jeder Stadtrat ab Beginn der Legislatur 2024-2029 eine jährliche Pauschale in Höhe von 264,00 Euro (Medienpauschale, 22,00 Euro pro Monat). Die Pauschale wird quartalsweise mit dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 ausbezahlt.
  - (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung nach § 1.
  - (4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung werden rückwirkend quartalsweise gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen mit den Grundbeträgen nach Satz 1 rückwirkend quartalsweise gezahlt.
  - (5) Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen durch die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen entstehen, erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20 € pro Sitzungstag, wenn sie gegenüber dem Bürgermeister schriftlich glaubhaft machen, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen nicht möglich war. Wer Angehöriger und Angehörige ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 18 Abs. 1 Nr. 1-3 GemO für Baden-Württemberg.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 (Medienpauschale) am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 2 Abs. 2 (Medienpauschale) tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Lauterstein, den 15.05.2024

Gez.

Michael Lenz

Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

### Rathaus und Bauhof geschlossen

Die Stadtverwaltung Lauterstein und der städtische Bauhof bleiben am 31. Mai 2024 geschlossen. Ab Montag, den 03. Juni 2024 sind wir wieder für Sie da.

---

### Wichtige Änderung bei der Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen

Die Änderungen der Landesbauordnung, welche am 25. November 2023 in Kraft getreten ist, hat einige wichtige Änderungen erbracht:

- Bauanträge und Bauvorlagen sind ab sofort direkt beim Landratsamt Göppingen einzureichen, und nicht mehr bei der Gemeinde (Postadresse: **Landratsamt Göppingen, Untere Baurechtsbehörde, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen**).
- Die Baurechtsbehörde stellt die Bauanträge dann unverzüglich der Gemeinde bereit.
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich betroffen sind – also nur noch bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.
- Welche Nachbarn künftig noch beteiligt und von der Gemeinde benachrichtigt werden, entscheidet das Landratsamt.
- Baurechtsbehörden müssen allerdings auch den nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (vom Bebauungsplan oder anderen Rechtsvorschriften) müssen künftig vom Bauherrn ausdrücklich beantragt werden.
- Derzeit muss der Bauantrag noch wie bisher in Papierform eingereicht werden. Im Laufe des Jahres 2024 wird das Landratsamt Göppingen eine Plattform zur digitalen Einreichung der Anträge schaffen. Wenn es soweit ist, wird die Stadt Lauterstein Sie darüber informieren. Spätestens ab 1. Januar 2025 wird nur noch eine digitale Einreichung der Bauanträge möglich sein.

Ihr Bürgermeisteramt Lauterstein

---

### Grünmassesammlungen 2024

#### Die nächste Grünmassesammlung in Lauterstein findet am 31. Mai 2024 statt.

Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.

Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.

Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de) oder im Abfall-ABC).

Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschüre zum Binden verwenden.

Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden. Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.

Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

---

### Freibadsaison 2024

Liebe Bädegäste, der **Online**kartenverkauf für das Freibad Lauterstein startet am **Montag, den 22. April 2024**. Der Kartenverkauf im **Rathaus ist erst ab Montag, den 29. April 2024 möglich**.

Wie Sie es aus der vergangenen Saison gewohnt sind, können Jahreskarten sowohl online, als auch im Rathaus erworben werden. Die Preise wurden im Vergleich zur Vorsaison nicht angepasst. Lediglich eine SeniorInnenjahreskarte ist ab der Saison 2024 erhältlich. Der Zugang zum Bad erfolgt wie gewohnt durch ein Drehkreuz bzw. für Gäste mit Kinderwägen, Rollatoren oder Rollstühlen durch eine **neue Automatiktüre**. Die Freigabe erfolgt durch ein entsprechendes Online-Ticket, ein im Bad gelöstes Tagesticket (auf Bon) oder einer RFID-Karte.

#### Der Kartenverkauf stellt sich wie folgt dar:

- 1. Ab 29.04.2024 im Rathaus (Bürgerbüro): Ausschließlicher Verkauf von Saisonkarten**
  - a. Saisonkarten für Erwachsene (ab 18)
  - b. Saisonkarte für SeniorInnen ab 65 Jahren (NEU)
  - c. Saisonkarte Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren, sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte jeweils auf Nachweis)
  - d. Familiensaisonkarten (1 oder 2 Erwachsene mit mindestens einem eigenem ermäßigten Kind). Auch hier sind Nachweise vorzulegen.
- 2. Bereits ab 22.04.2024 Onlineverkauf über entsprechenden Webshop (Verlinkung über [www.lauterstein.de](http://www.lauterstein.de)). Karten werden im pdf-Format und als Wallet per Mail versandt.**

- a. Saisonkarten für Erwachsene (ab 18) mit Online-Rabatt
- b. Saisonkarten ermäßigt mit Online-Rabatt
- c. Familiensaisonkarten mit Online-Rabatt
- d. Zehnerkarten Erwachsene
- e. Zehnerkarten Ermäßigt
- f. Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
- g. Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt u. Familie) ab 17 Uhr

**3. Ab Saisonöffnung im Freibad an einem entsprechenden bargeldlosen Terminal**

- a. Tageskarten (Erwachsene, Ermäßigt und Familie)
- b. Abendkarten (Erwachsene, Ermäßigt u. Familie) ab 17 Uhr

**Zusammenfassung und Preisgestaltung**

Verkaufspunkt	Angeborene Karten		Preise	Zahlungsmöglichkeiten
Rathaus ab 29.04.2024	Saisonkarte Erwachsene Saisonkarten SeniorInnen Saisonkarte Ermäßigt Familiensaisonkarte		65,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 55,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 32,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte 110,00 € zzgl. 5 € Pfand je Karte	Bar, EC-Karte
Online-Shop ab 22.04.2024	Saisonkarten Erwachsene Online Saisonkarten SeniorInnen Saisonkarten Ermäßigt Online Familiensaisonkarten Online Zehnerkarten Erwachsene Zehnerkarten Ermäßigt Tageskarten Erwachsene Tageskarte Ermäßigt Tageskarte Familie Abendkarten Erwachsene Abendkarte Ermäßigt Abendkarte Familie Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)		60,00 € 50,00 € 29,00 € 100,00 € 32,00 € 18,00 € 4,00 € 2,50 € 8,50 € 2,00 € 1,50 € 3,50 € 2,50 €	Paypal, Kreditkarte, Giropay
Terminal am Freibad ab Öffnung (bargeldlos)	Tageskarten Erwachsene Tageskarte Ermäßigt Tageskarte Familie Abendkarten Erwachsene Abendkarte Ermäßigt Abendkarte Familie Zugang Kiosk (ohne Badnutzung)		4,00 € 2,50 € 8,50 € 2,00 € 1,50 € 3,50 € 2,50 €	EC-Karte Kreditkarte Paypal

Bitte beachten Sie,

- dass die Freibadkasse in der Saison 2024 weiterhin **NICHT** besetzt ist, und im Freibad Tickets nur am **bargeldlosen** Terminal bezahlt werden können,
- dass beim Erwerb von Saisonkarten **ALLE Namen und ALLE Geburtsdaten** anzugeben sind, sowohl beim Verkauf im Rathaus als auch Online. Dies gilt auch für die Familiensaisonkarten (Erwachsene und Kinder). Namen wie auch Geburtsdaten werden digital auf der Karte gespeichert.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch die Daten schutzhinweise sind im entsprechenden Online-Shop abrufbar und bei einer Buchung zu bestätigen. Des Weiteren hängen die genannten Dokumente im Rathaus und im Freibad aus.

**Pressemitteilung der Gemeinde Böhmenkirch  
Sperrung der L 1221 zwischen Böhmenkirch und Bartholomä vom 27. Mai 2024 bis voraussichtlich Oktober 2025 wegen Komplettsanierung der Baierstraße  
Vollsperrung der Baierstraße zwischen Abzweig Hauptstraße bis Ortsende Böhmenkirch**

Zufahrt zu den Heidhöfen aus Richtung Heubach / Bartholomä möglich

Das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Böhmenkirch nehmen viel Geld in die Hand, um die Baierstraße (Ortsdurchfahrt der L 1221) auf einer Länge von rund 500 Metern zu sanieren. Zum einen wird die Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand gebracht durch die Erneuerung der alten Wasserleitung, die Reparatur von defekten Kanalanschlüssen, die Verlegung von Leerrohren für Glasfaser, durch einen zeitgemäßen Straßenbelag sowie die Erdverkabelung durch das Albwerk. Die Sicherheit und der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer sind der Gemeinde ebenfalls wichtig, weshalb auf der Ostseite der Geh-

weg verbreitert wird. Eine neue Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger am Ortsende soll ein sicheres Queren der Fahrbahn ermöglichen, und zudem den ortseinwärts fahrenden Verkehr verlangsamen. In einem zweiten Bauabschnitt wird der bereits bestehende Weg zwischen Ortsende und der Patriz-Kapelle zum Radweg ausgebaut.

Die Baierstraße ist ab dem Abzweig der Hauptstraße (OD der B 466) bis zum Ortsende für den Verkehr komplett gesperrt, und zwar in der Zeit vom 27. Mai 2024 bis voraussichtlich Oktober 2025. Sofern die Arbeiten in den Wintermonaten nicht möglich sein sollten, wird die Straße in dieser Zeit für den Verkehr freigegeben.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Böhmenkirch über die B 466 nach Steinheim und Bartholomä (und umgekehrt). Die Umleitung ist ausgeschildert. Der Weiler Heidhöfe ist aus Richtung Heubach bzw. Bartholomä anfahrbar.

Der Fußgängerverkehr wird innerörtlich umgeleitet.

Ihr Bürgermeisteramt Böhmenkirch

<b>Stadt/Gemeinde Lauterstein</b>	<b>Landkreis Göppingen</b>
---------------------------------------	--------------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 9. Juni 2024**

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Lauterstein die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3.

Die Gemeinde ist in folgende   2   Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Nenningen	Gemeindehalle Nenningen, Donzdorfer Straße 1, 73111 Lauterstein
002-02	Weißenstein	Turnhalle des TV Weißenstein e. V., Am Sportplatz 8, 73111 Lauterstein

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16:00 Uhr im Rathaus Lauterstein Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Sitzungssaal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis 9 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Zu wählen sind im Wahlkreis Göppingen 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,

ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

- 6.7 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.
- 6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.9 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

**Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

**Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf einem gesonderten Merkblatt nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.  
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahl-

rechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Lauterstein, 24.05.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
gez. Michael Lenz Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Sonnenhäusle Kindertagespflege



### Da strahlte er, der Regenbogen...

Bei bestem Wetter waren wir am vergangenen Sonntag mit beim Festumzug des Lautertaler Musikertreffen in Nenningen dabei. Passend zum Muttertag präsentieren sich die Sonnenhäusle- Kinder als Herzen und Blumen. Mit Regenbögen, Seifenblasen und Musik zogen wir gemeinsam mit vielen weiteren Teilnehmern die Friedhofstraße entlang runter zum Festgelände.

Wir hoffen, dass wir allen – nicht nur den Mamas – ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben.

„Lasst uns die Welt erstrahlen... in Regenbogenfarben.“



### Bericht Waldpädagogik

Gut gelaunt und voller Aufregung starteten zuerst Klasse 4 und im Anschluss Klasse 1 zu unserem Waldtag am Mittwoch, 15.05.24. Nach einem kurzen Marsch war das nahegelegene Waldstück erreicht. Hier trafen wir auf den Förster Herr Mangold, der bereits einiges für uns vorbereitet hatte. Zuerst haben wir uns das Waldsofa mit Ästen, Blättern und Moos so richtig bequem gemacht. Danach folgten tolle Spiele, bei denen wir den Wald mit allen Sinnen erleben durften. Bei einer Pirsch durch den Wald konnten wir zum Schluss noch viele heimische Waldtiere entdecken.

Herzlichen Dank an Herr Mangold für die tolle Vorbereitung und das schöne Erlebnis im Wald.

Klasse 1 und 4 mit ihren Lehrern Frau Fauser und Frau Blersch

## Schulnachrichten

### Grundschule Lauterstein



#### Lautertaler Musikertreff Umzug

Am 12.05.2024 fand das Lautertaler Musikertreffen statt, an dem zahlreiche Vereine teilgenommen haben. Auch wir, die Grundschule Lauterstein waren mit Schülern, Lehrerinnen und Sekretariat und viel Spaß und Freude dabei. Jeder Schüler hatte eine Blume zum Winken bekommen um alle Zuschauer zu begrüßen. Anschließend durften die Kinder ihre Blume der Mama zum Muttertag überreichen.



## Lautersteiner Büchereien

### Bücherei Nenningen



#### Bibfit mit Klasse 2

„Es war einmal...“ So beginnen die meisten Märchen der Brüder Grimm, die auch nach 200 Jahren in ihrer Mystik und Faszination vor allem bei Kindern viel Freude auslösen.

Beim Kooperationsbesuch der 2. Klässler mit ihrer Lehrerin Frau Gruber in unserer Bücherei wussten die Kinder schon sehr gut Bescheid über diese dichterische, mit viel Fantasie entworfene Art einer Geschichte. Interessiert hörten die Kinder beim Vorlesen zu, erkannten die typischen Kriterien von Märchen und freuten sich über das gute Ende „Und wenn sie nicht gestorben sind...“

Anschließend suchten die Kinder in den Bücherregalen nach Büchern, die ihren Interessen entsprachen, packten sie in ihre grünen Bibfit-Rucksäcke und freuten sich auf die Pfingstferien. Danke für diese konstruktive Zusammenarbeit von Schule und Bücherei.



Ansprechpartner: Jörg Erdstein  
20.00 Uhr Jedermänner Sport (Fußball) in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartner: Hermann Popp  
20.00 Uhr Bewegung für Männer ab 40 in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartner: Hermann Eisele

#### Mittwoch

10.15 Uhr Frauenpower am Morgen in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartnerin: Dorothee Gelmar  
14.00 Uhr Seniorinnen-Turnen in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartnerin: Irmgard Gruber  
15.30 Uhr Kinderturnen 2 ab 6 - 8 Jahren in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartnerin: Selina Veith  
20.15 Uhr „Mittwochsfrauen“ in der Gemeindehalle  
Ansprechpartnerin: Ilse Gelmar

#### Donnerstag

19.00 Uhr Hip-Hop Tanzgruppe  
Ansprechpartnerin: Lea Kowalski  
20.00 Uhr Männerchor im Wechsel zwischen Nenningen und Weißenstein (siehe Gemeindeblatt)  
Ansprechpartner: Alfons Schmid und Franz Roffeis

#### Freitag

14.00 Uhr Kinderturnen ab 4 bis 6 Jahre in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartnerin: Carmen Nägele

#### In eigener Sache:

Liebe Vereinsmitglieder,  
der Einzug des Jahresbeitrags kann dieses Jahr aus technischen Gründen nicht zum 01.06.2024 erfolgen. Ein genauer Termin ist noch nicht bekannt. Wir werden dies schnellstmöglichst bekannt geben.  
Vielen Dank für Euer Verständnis.  
TV Nenningen e.V.

## Parteien und Wählervereinigungen

### SPD Kreisverband Göppingen



#### Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 20. Juni 2024, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Bürgerbüro (Schillerplatz 10, 73033 Göppingen, Roth Carrée) statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern. Für die Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 / 988 35 46 oder per E-Mail [heike.baehrens.wk@bundestag.de](mailto:heike.baehrens.wk@bundestag.de) erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Baehrens, MdB

## Lautersteiner Vereinsleben

### Turnverein Nenningen e.V.



#### Angebote beim TV Nenningen e.V.

**Montag**  
15.30 Uhr Mutter-Kinderturnen ab 1 bis 4 Jahre in der Kreuzberghalle  
Ansprechpartnerin: Elke Lenz  
16.30 Uhr Gerätturnen für leistungsorientierte Kinder in der Kreuzberghalle

### Förderverein SG Lauterstein

#### „Zupf- und Örgelstammtisch“

Am **Freitag, den 24. Mai** ist die Weinholdenhütte wieder geöffnet. Musikanten und Sänger lassen traditionelles Liedgut erklingen. Es gibt so viele Heimat-, Wander- und Berglieder die komponiert wurden um gespielt, gesungen und gehört zu werden. Es sind deshalb alle die gerne mitsingen, mitspielen oder nur zuhören möchten recht herzlich eingeladen.

Für leckeres Essen und Getränke ist gesorgt.

#### Bei guter Witterung bewirten wir auch außen!

Beginn: 19.00 Uhr

### Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: [www.mv-nenningen.de](http://www.mv-nenningen.de)

#### Termine:

##### Freitag, 24. Mai – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

#### Terminvorschau:

##### Sonntag, 2. Juni – Großes Orchester: Auftritt beim Oldtimertreffen in Söhnstetten

Wir spielen von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ort: Bienenweg 6, 89555 Steinheim am Albuch

##### Montag, 3. Juni - Jugendorchester und Zöglinge – Probe

In den Pfingstferien finden keine Proben für das Jugendorchester und die Zöglinge statt. Daher wird die nächste Probe für alle Jungmusiker am 3. Juni stattfinden. Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.  
Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.  
Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

## Musikkiste Lauterstein



### Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung

### Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen. Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

### Kontakt Daten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen – ACHTUNG, die Telefonnummer hat sich geändert:

**Telefon: 07162-3055681**

E-Mail: [petra.popp@musikkiste-lauterstein.de](mailto:petra.popp@musikkiste-lauterstein.de)

## Frauenbund Nenningen



### Bitte um Kuchenspenden

Am Donnerstag, 30. Mai (Fronleichnam) findet in Nenningen beim Gemeindehaus „St. Martinus“ wieder das Gemeindefest statt.

Wie schon seit Jahren hat der Frauenbund auch dieses Mal das Kuchenbüfett übernommen.

Bei jedem Gemeindefest stehen viele Kuchenkreationen unserer Frauen im Mittelpunkt der Festgäste.

Deshalb wieder unsere Bitte an unsere Mitglieder (auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen). Backt eure/ihre Lieblingskuchen für unser Kuchenbüfett. Damit wir eine schöne Auswahl anbieten können, sind wir auf eure/ihre Mithilfe beim Kuchenbacken angewiesen.

Liebe Kuchenbäckerinnen aus Lauterstein bitte meldet eure/ihre Kuchenspende bei Martina Klein, Tel. 6410 oder Herta Hafner, Tel. 5249 an.

Bitte Zutatenliste wegen Kennzeichnung von Allergenen mitgeben.

**Bitte die Kuchen ab 10.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr im Gemeindehaus abgeben.**

**Für eure/ihre Mithilfe und Mühe sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“.**

## Pietaverein „Pieta Franz Ignaz Günther“ Nenningen e.V.



### 250 Jahre Nenninger Pietà 1774 - 2024

Sehr geehrte Freunde der Pietà und Damen und Herren in Lauterstein und der SE Lautertal Donzdorf, der Vorstand des Fördervereins Pietà Franz Ignaz Günther Nenningen e.V. schaut auf einen sehr schönen Jubiläumsgottesdienst mit

Herrn Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker aus Rottenburg und unserem Herrn Pfarrer Robert Lukaschek zurück, der vom Nenninger Kirchenchor unter der Leitung von Herrn Bernhard Thome sehr gut mitgestaltet wurde und zu unserer großen Freude fast bis auf den letzten Platz der Kirche St. Martinus Nenningen mit lieben Gästen besetzt war. Unser Dank gilt Herrn Domkapitular

Dr. Uwe Scharfenecker für sein Kommen, den guten Gedanken seiner Predigt sowie der schönen Eucharistiefeier in Konzelebration unseres Herrn Pfarrers Robert Lukaschek. Am Schluss des Gottesdienstes gab Frau Dr. von Trauchburg, Historikerin und Mitglied im Pieta Vorstand, wichtige erarbeitete Details zur Pieta und zum weiteren Ablauf des Jubiläumjahres bekannt und lud ganz herzlich zur Film Premiere ins Gemeindehaus St. Martinus eingeladen. Nach und nach füllte sich das Gemeindehaus mit Gästen, die dann sogar dicht an dicht standen. Frau Gertrud Lang, Gewählte Vorsitzende des Nenninger Kirchengemeinderates, begrüßte die Gäste und nach lieben Worten übergab sie das Mikrophon an Herrn Bürgermeister Lenz. Auch er gab seiner Freude Ausdruck über die Anwesenheit von Herrn Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker sowie Herrn Pfarrer Lukaschek und überbrachte dem Vorsitzenden des Pieta Fördervereins ein unerwartetes Geldgeschenk der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein in Höhe der Pieta Filmkosten von 8.925,00 Euro. Den Damen und Herren des Gremiums der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gilt ein besonderer Dank des Vorstandes des Pieta Fördervereins. Ebenso hat die Gräfliche Familie von Rechberg stets ein offenes Ohr für alle Belange des Pieta Fördervereins und wir danken dafür sehr. Die Film Premiere Kommen doch sehr hohe Kosten bezüglich der Erscheinung des Buches von Frau Dr. von Trauchburg über die Nenninger Pieta noch auf uns zu. Danke sagen wir allen Damen für das köstliche Buffet, den Herren am Sekt- und Getränkestand, dem Fotograf Herrn Hopp, sowie für alle notwendigen Dienste in der Kirche und hier im Gemeindehaus. Ein allerletzter Dank gilt meinen beiden Mitstreitern im Vorstand des Pieta Fördervereins, Frau Dr. von Trauchburg und Herrn Bernhard Baum, denn infolge ihres unermüdlichen Einsatzes und ihres Ideenreichtums konnten wir unsere weltbekannte Pieta aus ihrem Dornröschenschlaf erwecken und können sie aufgrund der Nutzung neuester Medien noch bekannter machen.

Jürgen Spottke, Diakon, Vorsitzender des Pieta Fördervereins Nenningen

## Turnverein Weissenstein e.V.



im Internet: [www.tv-weissenstein.de](http://www.tv-weissenstein.de)

**Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen**

**Kinder und Jugendturnen**

**Förderturnen:**

Förderturnen - 14-tägig im Wechsel!

Alle Kinder und Jugendlichen – ab Klasse 1, die ein Turnen des TVW oder TVN besuchen, dürfen hier ganz selbstverständlich teilnehmen. Gerne dürfen auch neue Kinder dazu kommen



### Förderturnen:

Macht erstmals seit seinem Bestehen tatsächlich Pfingstferien und am 1.6. sind Jannik, Antonio und ich auf dem Landesturnfest in Ravensburg – also erst wieder am 8. Juno in Nenningen samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei, ....

Die nächsten Termine in Weissenstein:

15.06., 29.6., 13.7., 27.7., ...

Termine in Nenningen:

08.06., 22.06., 06.07., 20.07., ...

und samstags: 9 – 11 Uhr im Förderturnen

### Und eigentlich kann man beim TVW täglich turnen

Montags: bei Jörg (nur über Nachfrage bei den Übungsleitern – TVN-TVW)

dienstags: Eltern-Kind, dann ab Klasse 1 bei Gabi Saffert, ab Klasse 5 bei Lise – mittwochs: bei Gabi Grünholz (Grundschulalter) und Jörg

donnerstags – leider nein  
freitags – bei Nicole ab Klasse 5  
samstags – Förderturnen (Klasse 1 bis Klasse 13)  
genaueres siehe Aushang oder auf der Homepage

#### **Aktion ist zurück:**

Scheine für Vereine ab dem 27.5. bei REWE – es sind Boxen in allen umliegenden REWE Geschäften aufgestellt – einfach beim Einkauf verlangen und in die Box vom TVW einwerfen lassen – das macht die Kassierer/in gerne  
Oder bei einem Übungsleiter abgeben – danke  
... seither war die Unterstützung so, dass wir immer neue Geräte, Bälle oder ... erpunken konnten – lieben Dank im Voraus für ihre Unterstützung.

#### **Termine:**

##### **Vormerken:**

30.5. - 2.6. 24 Landesturnfest in Ravensburg (STB)  
Wir haben gemeldet, schön, dass ein paar mitgehen.  
7. 7. 24 Gauturnfest Parcours und Kitu-Cup in Hattenhofen - Meldeschluss 10.6.  
28.9. 24 Gauturnfest in Deggingen – Wahlwettkampf (3-Kampf) - Meldeschluss 20.7.

##### **Weitere Termine – bitte vormerken:**

20.10.24 Rhönradwettkampf in Weißenstein in der Turnhalle  
2. 2. 25 Ehrung der erfolgreichen Sportler (Turgau Staufeu) in der TVW-Halle  
28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB)  
25./26. 10. 25 Jump and Fun in der Kreuzberghalle  
9. 11. 25 Staufeu-Tobe-Tage in der Kreuzberghalle

##### **Eure Übungsleiter und Übungshelfer**

Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbelettern und Großeltern

## **Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein**

[www.weissenstein.albverein.eu](http://www.weissenstein.albverein.eu)



### **Abendwanderung mit Einkehr**

An diesem **Freitag** wollen wir mit einer Abendwanderung ins Wochenende starten. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr am Parkplatz Hohenstauferstraße/Stockwiesenstraße („Galvano“) in Weißenstein. Die zu wandernde Strecke wird

abhängig vom Wetter ausgewählt. Wer mitwandert sollte vor allem für den Rückweg eine Lampe (Taschenlampe, Stirnlampe ...) dabei haben. Stabiles Schuhwerk und gegebenenfalls wetterfeste Kleidung sind ebenfalls nötig. Circa um 19:30 Uhr ist eine Einkehr in der Weinhaldenhütte vorgesehen. Die Wanderung haben Thomas und Sonja Andes vorbereitet. Sie freuen sich über zahlreiche Teilnehmer\*innen.

### **Einladung zur Familienwanderung am Sonntagnachmittag**

Auf kommenden **Sonntag**, 26. Mai, laden wir zu einer Wanderung um den Geiselstein bei Geislingen ein. Von dort hat man einen schönen Ausblick über die Stadt, ins Rohrachtal und ins Filstal. Im Geiselsteinhaus wollen wir bei Kaffee und Kuchen einkehren. Für die Kinder gibt es dort einen schönen Spielplatz. Aus verschiedenen Streckenvarianten, die zwischen 2 km bis 4 km lang sind, können wir unsere Wegstrecke auswählen. Eine Strecke, die kinderwagentauglich ist, ist auf jeden Fall dabei. Für die Wegstrecke evtl. eigene Getränke etc. bitte mit einplanen. Wir treffen uns am Sonntag um 13:00 Uhr bei der Krone in Weißenstein. Gemeinsam fahren wir zum Parkplatz an der Türkheimer Steige zwischen Geislingen und Türkheim. Bei Rückfragen meldet Euch gerne bei Torsten Heidle, mobil 0172-7370329.

## **Was sonst noch interessiert**

### **Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club**



„Alle jene, die ihr Leben kontrollieren und nicht nur reine Kunden und Konsumenten bleiben möchten – diese Menschen fahren Fahrrad“  
(Wolfgang Sachs)

#### **Fahrt zur Critical Mass Ulm am Freitag, 31.5.**

Es muss nicht immer Stuttgart sein: Auch in Ulm findet jeden Monat eine Critical Mass-Rundfahrt statt. Hinter der weltweiten Aktion Critical Mass steht eine Idee von bestechender Einfachheit: Fahrradfahrer fahren unter Einhaltung aller Verkehrsregeln gemeinsam durch die Stadt, zeigen Präsenz und erinnern daran, dass sich Verkehrsplanung nicht ausschließlich am PKW-Bedürfnissen orientieren sollte.

Im Gegensatz zur „großen Schwester“ in Stuttgart kann die Critical Mass Ulm noch nicht bis zu 2.000 Teilnehmende zählen. Ein Grund mehr für uns, die Veranstaltung durch unseren Besuch zu bereichern und die Donaustadt mit dem Rad aus einer Perspektive zu betrachten, die sonst meist dem Autoverkehr vorbehalten bleibt.

Wir fahren mit dem günstigen VVS-Gruppenticket im Zug nach Ulm. Von dort sind es nur wenige Minuten bis zum Treffpunkt am Münsterplatz. Die Fahrstrecke in Ulm beträgt ca. 20 km.

Abfahrt Bahnhof Söben: 17:28 Uhr

Rückfahrt ab Bahnhof Ulm: ca. 21 Uhr

Kosten: Keine (außer ggf. Beteiligung am Gruppenticket)

Anmeldung bis Mittwoch, 29. Mai bei Tourenleiter Dirk Messer, Telefon 0152 682 71 99

Lokaler Ansprechpartner: [thomas.gotthardt@adfc-bw.de](mailto:thomas.gotthardt@adfc-bw.de)  
Telefon: 0171 333 9976 / [www.adfc-bw.de/goeppingen](http://www.adfc-bw.de/goeppingen)

## **Deutsches Rotes Kreuz**

### Kreisverband Göppingen

#### **DRK-Ehrenamt - ohne Fördermitglieder nicht möglich!**

In den verschiedensten Bereichen sind die Ehrenamtlichen im DRK unverzichtbar. Ohne Fördermitglieder wäre ihre Arbeit nicht zu finanzieren. Eine Agentur wird in den kommenden Wochen im Auftrag des DRK um Unterstützung bitten.

Menschen engagieren sich beim Deutschen Roten Kreuz. Im Landkreis übernehmen sie regelmäßig Sanitätsdienste bei Veranstaltungen – und sind auch im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft im Einsatz. Als Helfer vor Ort retten sie Leben. Beim ehrenamtlichen Besuchsdienst wirken sie der Isolation von Menschen entgegen. Mit Hilfe der Therapiehunde bauen sie Kontakte zu Menschen auf, die sonst nicht gelingen. In unterschiedlichen Integrationsangeboten leisten sie unverzichtbare Arbeit zum Zusammenwachsen der Gesellschaft. Die Liste ließe sich weiter fortführen. Es sind also ganz unterschiedliche, immer aber unentbehrliche Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen, die die Ehrenamtlichen des DRK-Kreisverbandes übernehmen – meist, ohne viel Aufhebens davon zu machen, ohne sich damit in den Vordergrund zu spielen, selbstverständlich im Dienst am Menschen.

Ohne eine auf die jeweiligen Aufgaben zugeschnittene Ausstattung wären die vielfältigen Herausforderungen aber nicht zu leisten. Die aber kostet Geld. „Wir erhalten dafür keine öffentlichen Zuschüsse, sind vielmehr auf Spenden und die Beiträge der Fördermitglieder angewiesen. Ohne diese Unterstützung würde Vieles nicht mehr zu finanzieren sein“, stellt Alexander Sparhuber fest.

Ab dem 27. Mai werden deshalb Mitarbeitende der Agentur Kober im Auftrag des DRK-Kreisverbandes in einer Haustürwerbeaktion in verschiedenen Kreisgemeinden über die ganz unterschiedlichen ehrenamtlichen Aktivitäten eingehend informieren. „Es wäre schön, wenn wir weitere Mitstreiter\*innen gewinnen könnten, die uns in unserem Dienst am Nächsten unterstützen“, bekräftigt der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Göppingen. „Wir wählen diesen Weg, weil wir selbst nicht über das Personal verfügen, dass die Besuche übernehmen kann.“

Die Mitarbeitenden der Agentur Kober sind in Böhmenkirch, Donzdorf, Eislingen, Gingen, Kuchen, Lauterstein, Ottenbach, Salach und Süßen vor Ort.

---

## Landratsamt Göppingen – Kreissozialamt Hohenstaufenstiftung

### Auszeichnungen für Inklusionsangebote Verleihung des Inklusionspreises 2024

Im Vorwort des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Idee der Inklusion so beschrieben:

„Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können. Niemand ist perfekt, das wissen wir. Aber in jedem Menschen stecken viele Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese Talente wollen wir entdecken, fördern und einfordern, denn unsere Gesellschaft will und braucht die Beiträge aller.“

Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten setzen wir nicht nur im Beruf ein, sondern entdecken und nutzen sie auch in der Freizeitgestaltung. Freizeitaktivitäten sind für uns alle sehr wichtig. „Die Freizeit dient der Persönlichkeitsentfaltung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Sie bringt Abwechslung in das Leben und ermöglicht soziale Kontakte von Menschen mit und ohne Behinderung“, so Marco Lehnert, Dezernent für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen. Bei der Verleihungsfeier für den Inklusionspreis 2024 im Landratsamt wurde klar, dass es für ein gelingendes inklusives Zusammenleben wichtig ist, dass man Zeit miteinander verbringt und Zeit hat sich untereinander kennenzulernen. Die Freizeitgestaltung ist somit ein wichtiger Bestandteil der Inklusion. Mit dem Inklusionspreis Landkreis Göppingen, der dieses Jahr zum fünften Mal verliehen wurde, wollen die Hohenstaufenstiftung und der Landkreis Göppingen besondere Anerkennung für die Bemühungen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren ausdrücken. In vielen Einrichtungen, Gruppen und Vereinen setzen sie sich bereits tatkräftig ein, um das aktive Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem Landkreis zu fördern.

Das Preisgeld, das zu zwei Dritteln aus den Mitteln der Hohenstaufenstiftung stammt, soll diese Wertschätzung unterstreichen und die Nachhaltigkeit der Projekte unterstützen.

Die Hohenstaufenstiftung, die viele mildtätige, kirchliche und gemeinnützige Projekte für alle Menschen im Landkreis fördert, unterstützt durch eine großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung diesen Preis.

Die musikalische Umrahmung und Begleitung wurde von Smilla Riekewolt gestaltet, die eine Betroffene mit Down-Syndrom ist. Sie wird in der Jugendmusikschule Göppingen von Julia Faas, der dortigen Inklusionsbeauftragten unterrichtet und bereicherte die festliche Verleihung durch mehrere kurze Klavierstücke.

Bis zum 31.03.2024 lagen der Auswahljury insgesamt zehn Bewerbungen vor. Zwei Projekte wurden zweifach genannt. Somit gab es noch acht Bewerber, aus denen die Gewinner ausgewählt wurden. Alle vorgeschlagenen Bewerbungen wurden von den Jurymitgliedern durchweg als preiswürdig und nachahmenswert eingestuft. Da maximal drei Preise zur Vergabe anstanden, blieb der Jury die Qual der Wahl aus acht sehr guten Projekten.

### Die Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge:

1. AWO Kreisverband Göppingen e.V., Kinderzeltlager Camp der Fantasie

2. Behindertensportgemeinschaft Göppingen  
-> Bewegungstherapie mit Gymnastik und Spielen für Kinder und Jugendliche
3. Fabrik für Kunst und Kultur e.V. und drumherum uG -> Disco Inklusiv
4. Förderverein Spritzenhäusle Holzhausen e.V.-> „Ein Häusle für alle - mitta im Flecka“
5. Katholische Jugend Rechberghausen, Zeltlager in Oberkessach,  
-> Ermöglichung der Teilnahme eines Kindes mit geistiger Behinderung
6. Landschule Bad Boll-Eckwälden e.V.  
-> Freizeiten in den Ferien für Kinder mit und ohne Assistenzbedarf
7. Skatepark Geislingen e.V. -> Inklusive Angebote und Inklusions-Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
8. Spielplatzbienchen, Social Media Kanal für Spielplätze für Familien mit Kleinkindern mit und ohne Einschränkungen

In diesem Jahr wurden zwei zweite Plätze mit einem Preisgeld von jeweils 750 € an den Skatepark Geislingen e.V. und an den AWO Kreisverband Göppingen e.V. für das Kinderzeltlager „Camp der Fantasie“ vergeben. Dr. Michael Grebner, Vorstandsvorsitzender der Hohenstaufenstiftung hielt die Laudatio auf den Skatepark Geislingen e.V. und betonte, dass der Skatepark Geislingen seit 2016 als eingetragener Verein vorbildlich mit anderen Partnern vernetzt und immer noch unglaublich aktiv ist. Vincent Stampfer, Vorsitzender des Skateparks erläuterte nach der Verleihung eindrucksvoll und mit vielen Bildern welche Möglichkeiten der Skatepark allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung, bietet. Auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden werden stetig fortgebildet und nahmen zuletzt an einer Inklusions-Schulung teil, in der sie für verschiedene Arten der Beeinträchtigung sensibilisiert wurden. Das hilft im täglichen Miteinander und im Verständnis füreinander im Skatepark und darüber hinaus.

Marco Lehnert lobte das vielfältige Engagement des AWO Kreisverbandes e.V. im gesamten Landkreis. Angebote für ältere Menschen, Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Kinder und Familien oder auch für Menschen mit Behinderungen - die Angebote der AWO sind vielfältig, hilfreich und werden gut angenommen. Das Kinderzeltlager „Camp der Fantasie“ ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Sommerprogramms im Landkreis, das auch in vielen Städten im Sommerferienprogramm beworben wird. Das langjährige und verlässliche Angebot mit fünf Plätzen für Kinder mit Unterstützungsbedarf hat die Jury überzeugt. „Ohne die hingeebene Unterstützung der Mitarbeitenden für die einzelnen Kinder und auch für die Gruppe und deren Zusammenhalt, wären solche Freizeiten nicht möglich“, fasst Marco Lehnert zusammen und ergänzt: „Die Nachhaltigkeit und der gute Zusammenhalt beim „Camp der Fantasie“ ist offensichtlich, da ehemalige Teilnehmer\*innen – ob mit oder ohne Behinderung – gerne auch weiter als Mitarbeiter\*innen dabei sein möchten und können. Teilhabe, die in Teilgabe mündet, ist erfolgreiche Inklusion und auch das möchten wir mit der Vergabe des Inklusionspreises würdigen und fördern.“

Der erste Platz des Inklusionspreises 2024 mit einem Preisgeld von 1500 € ging an die Fabrik für Kunst und Kultur e.V. und die Agentur „drumherum“ aus Süßen mit dem Projekt „Disco Inklusiv“ für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Frau Andrea Kohle, selbst Betroffene und Mitglied der diesjährigen Jury, hielt die Laudatio für den ersten Preisträger. Die Disco findet nicht erst am späten Abend oder in der Nacht statt, sondern am Sonntagnachmittag. Die Musik ist leiser und die Lichter sind nicht grell oder zu schnell, so dass es auch Menschen mit Autismus oder Epilepsie möglich ist teilzunehmen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und die Besucher tanzen mit oder ohne Rollstuhl. Der Eintritt ist immer kostenfrei und die Organisatorinnen Frau Konnerth und Frau Richter berichteten, dass am 3.

März sogar Damiano Maiolini dabei war, der auch schon beim ZDF Fernsehgarten und bei „The Voice of Germany“ gesungen hat. Die nächste Disco Inklusiv findet am 13. Oktober 2024 von 14-17 Uhr in der Chapel im Göppinger Stauferpark statt.

Die nächste Verleihung des Inklusionspreises Landkreis Göppingen wird 2026 vergeben.

Die nächste Freizeitbörse für Menschen mit Behinderungen findet voraussichtlich wieder am ersten Samstag im Februar, somit am 01.02.2025, im Landratsamt Göppingen statt. Gerne dürfen Sie sich diesen Termin vormerken. Menschen mit Behinderungen aus dem gesamten Landkreis sind eingeladen sich zu informieren, ebenso auch alle Vereine und Gruppen, die inklusive Angebote im Landkreis bewerben oder kennenlernen möchten. Die Freizeitbörse für Menschen mit Behinderungen ist kostenfrei für alle Anbieter und Besucher.

---

## Alb-Fils-Kliniken



### **KlinikDialog: Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte Männergesundheit – Das Prostatakarzinom**

Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge bei Prostatakrebs – zu diesem umfangreichen Themenkomplex referieren im Rahmen des KlinikDialogs am Dienstag, 04. Juni von 18.30 bis 20 Uhr im Speisesaal der Klinik am Eichert gleich mehrere Experten des ALB FILS KLINIKUMS: Dr. Daniel Wegener, Chefarzt der Klinik für Radioonkologie und RadioOnkologikum, Dr. Johannes Müller, Chefarzt der Klinik für Urologie, sowie Professor Dr. Stephan Zangos, Chefarzt des Instituts für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, liefern einen kompakten Überblick über den derzeitigen medizinischen Stand.

Einen Schwerpunkt legen die drei Chefarzte, die im Zertifizierten Prostatakrebszentrum des ALB FILS KLINIKUMS eng zusammenarbeiten, auf die modernen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. So erlaubt etwa die Magnetresonanztomographie (MRT), ein Karzinom frühzeitig zu erkennen und exakt zu lokalisieren, so dass es anschließend sehr gezielt behandelt werden kann, mit weitgehender Schonung des umliegenden Gewebes. Vorgestellt wird auch die MRT-Ultraschall-Fusionsbiopsie, mit der Urologen und Radiologen die Genauigkeit der Prostata-Biopsien optimieren. Neben Standardtherapien wie der kompletten Entfernung der Prostata erläutern die Mediziner zudem noch weniger etablierte Therapien wie die aktive Überwachung oder besondere Verfahren, die den Tumorherd lokal bekämpfen, die Prostata jedoch erhalten. Die gezielte Strahlentherapie ist dafür ein Beispiel. Dies ist schonender für den Patienten, Kontinenz und Potenz können besser erhalten werden. Dabei ist es wichtig, die Therapie individuell auf den Patienten zuzuschneiden. Auch auf die medikamentöse Therapie bei fortschreitender Erkrankung gehen die Referenten ein.

Im Anschluss stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung für den kostenlosen Vortrag ist nicht erforderlich.

Hintergrund: Das Prostatakarzinom, der bösartige Tumor der Vorstehdrüse, ist in Deutschland die häufigste Krebserkrankung beim Mann. Jedes Jahr werden nach Angaben des Robert-Koch-Instituts bundesweit über 63.000 Neuerkrankungen diagnostiziert.

---

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### **SVLFG legt Fokus auf Gesundheit von Frauen**

Anlässlich des Internationalen Aktionstages Frauengesundheit am 28. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung für Frauen hin.

Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskurse sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen finden sich dazu im Internet unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden) sowie unter [www.svlfg.de/lkk-kurzkuren](http://www.svlfg.de/lkk-kurzkuren).

Spezielle Informationen für Frauen in der Grünen Branche stellt die SVLFG auch bereit unter [www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche](http://www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche). In Kürze wird die SVLFG zudem online ein Sondermagazin mit Themen rund um die soziale Absicherung von Frauen herausgeben.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert über die geschlechterspezifische Gesundheitsvorsorge unter [www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de). Hier gibt es Wissenswertes zu den Themen Bewegung und Sport, Gesund älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit und Frauengesundheitsforschung sowie Veranstaltungshinweise.

### **Andere Risiken als bei Männern**

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren – aber auch durch soziale Bedingungen – anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Männer. Frauen nehmen allein durch die Gynäkologie mehr Medikamente zu sich als Männer und das schon von sehr jungen Jahren an. Angefangen mit der Pille bis hin zu solchen Mitteln, die gegen Regelschmerzen eingenommen werden. Da laut Robert-Koch-Institut bei Frauen häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert werden, werden ihnen auch öfter Psychopharmaka verordnet als Männern. Unterschiede gibt es zudem bei Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, da der Stoffwechsel von Frau und Mann verschieden darauf reagieren. Problematisch ist dies, da die Medikamente meist eine auf Männer abgestimmte Dosierung vorgeben.

### **Brustkrebsvorsorge wird ausgeweitet**

Das Mammographie-Screening für Frauen zur Früherkennung von Brustkrebs wird ausgeweitet. Bisher können nur Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre daran teilnehmen. Ab dem 1. Juli 2024 ist eine Teilnahme bis zum Alter von 75 Jahren möglich. Neu anspruchsberechtigte Frauen erhalten vorerst keine persönliche Einladung, können sich aber ab dem 1. Juli selbst für einen Untersuchungstermin anmelden. Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss bei dieser Terminanfrage mindestens 22 Monate zurückliegen. Nähere Informationen gibt es unter [www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus](http://www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus).

---

## **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

### **Veranstaltungshinweis**

#### **Arzt-Patienten-Forum zum Thema**

#### **Wenn die Haut verbrennt – Hautkrebs und Sonnenschutz**

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Hautkrebs? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die Gmünder VHS in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Jedes Jahr erkranken in Deutschland mehr als 200.000 Menschen neu an Hautkrebs, davon über 20.000 an der besonders gefürchteten Form, dem malignen Melanom oder schwarzen Hautkrebs. Häufiger ist der sogenannte weiße Hautkrebs, der sich gerne in chronisch lichtexponierten Arealen im Gesicht und an der unbehaarten Kopfhaut bildet. Die Zahl der Vorstufen zu diesem Krebs übersteigt dies noch einmal um den Faktor 10. Aus diesem Grund läuft seit vielen Jahren eine weltweit einzigartige Hautkrebs-Screeningaktion der gesetzlichen Krankenversicherungen bei Haut- und Hausärzten in Deutschland. Was bringt mir so ein Screening als Patient, wenn z. B. Vorstufen gefunden werden?

Weiter steckt hinter einer so groß angelegten Screeningkampagne natürlich auch der Vorsorgegedanke. Wir möchten nicht nur Hautkrebs möglichst frühzeitig erkennen und behandeln, sondern auch über Fehlverhalten aufklären. Dazu gehört in erster Linie der richtige Umgang mit der Sonne. Sich ausreichend und

den individuellen Bedürfnissen entsprechend vor der Sonne zu schützen ist heutzutage nicht mehr schwer. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

**Termin: Donnerstag, 06.06.2024, 19.00 – 21.00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Gmünder VHS - Saal**

**Münsterplatz 15, 73525 Schwäbisch Gmünd**

**Eintritt: 5 Euro**

**Anmeldung unter: [info@gmuender-vhs.de](mailto:info@gmuender-vhs.de)**

Es referiert Dr. med. Qasim Abu Elrub, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Allergologie, Schwäbisch Gmünd. Die Moderation leitet Dr. med. Bertold Schuler, Facharzt für Innere Medizin, Vorsitzender der Ärzteschaft Schwäbisch Gmünd.

---

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



**Starke Vertretung für Rentenversicherte  
Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen  
Versicherte die Rahmenbedingungen  
mit**

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung

direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

### DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

### Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

---

## Agentur für Arbeit Göppingen

**Planen Sie Ihre Zukunft – Wiedereinstieg leicht(er) gemacht**

**Arbeitsagentur bietet regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Comeback an**

Das ganze Jahr 2024 über bieten die Beauftragten für Chan-

cengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit im Verbund der Region Stuttgart regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Wiedereinstieg an. Der nächste Termin ist am Montag, 3. Juni von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Wer ins Berufsleben zurückkehren möchte, ob nach Familien- oder Pflegezeit, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Vielleicht sogar mit einer Ausbildung in Teilzeit? Wie steht es um meine Chancen auf einen Arbeitsplatz im angestrebten Beruf? Wie kann ich als Berufsrückkehrer oder Berufsrückkehrerin meine Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 über das ServiceCenter oder zu den Aktionsterminen unter 07161 9770-800 direkt die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Darüber hinaus können Interessierte jederzeit auch per E-Mail einen Termin, ein Telefonat oder einen Videotermin mit dem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen, Herrn Dr. Jörn Harström, vereinbaren: [goeppingen.bca@arbeitsagentur.de](mailto:goeppingen.bca@arbeitsagentur.de)  
Weitere Infos gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vorort/goeppingen/chancengleichheit>

Die darauffolgende Sprechstunde ist am Montag, 24. Juni von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

---

## Landratsamt Göppingen - Kreisjugendamt Kinder- und Jugendschutz im Verein

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist schon immer ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Vereine, Verbände und Jugendorganisationen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Wirksamer Kinderschutz lässt sich keineswegs nur auf den bürokratischen Vorgang des neuen Führungszeugnisses reduzieren. Die Debatte über einen aktiven Kinderschutz in den Vereinen, Verbänden und Jugendorganisationen zu beginnen. Welche einzelnen Punkte für den jeweiligen Verein relevant sind, kann dabei individuell passgenau zugeschnitten werden.

Der Arbeitskreis Kinderschutz im Verein, bestehend aus Kreisjugendring Göppingen e.V., dem Kinderschutzzentrum Göppingen und dem Kreisjugendamt bietet für Vereine künftig mehrmals im Jahr Informationsabende an, bei denen es nicht nur um die Notwendigkeiten und gesetzlichen Vorgaben gehen soll, sondern auch ganz praktische Umsetzungen hier im Landkreis Göppingen. Die nächste Veranstaltung findet am 18. Juni um 18 Uhr in der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Bad Boll (Badstraße 65) statt. Die Veranstaltungen haben eine beschränkte Platzzahl, da Diskussion und Rückfragen einen großen Raum einnehmen sollen. Auf diese Weise kann das Ergebnis so konkret wie möglich und eine Umsetzung im Verein erleichtert werden.

Notwendige Anmeldungen an [v.landskron@lkgp.de](mailto:v.landskron@lkgp.de). In diesem Jahr ist noch eine weitere Veranstaltung geplant: 7. Oktober (Kreisjugendring Geschäftsstelle in Geislingen). Diese wird rechtzeitig abermals beworben.

## Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf  
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)  
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);  
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

### Seid allezeit fröhlich.

Thessalonicher 5, Vers 16)

Do., 23.05. kein Hauskreis  
So., 26.05. 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Bernhard Röckle  
(mit Abendmahl)  
Di., 28.05. 19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen.

Do., 30.05. 10.00 Uhr Frühstückstreff

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde eine Namensänderung beschlossen, so dass wir nicht länger Volksmision Donzdorf, sondern VIA Donzdorf heißen.

VIA bedeutet auf Lateinisch „der Weg“, eine Bezeichnung, die auch die erste Gemeinde in der Apostelgeschichte für sich verwendet hat und die sich an das Jesuswort „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ anlehnt.

Internet: [www.via-donzdorf.de](http://www.via-donzdorf.de)

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen (Baptisten)

Friedensstraße 44, 73312 Geislingen, [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

### Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Kinderkirche und Livestream auf [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

## Aus den umliegenden Gemeinden

### Musikschule Donzdorf



#### Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005  
Tel. 0 71 62 / 922 - 512 oder -520  
Fax 0 71 62 / 922 - 525  
E-Mail: [musikschule@donzdorf.de](mailto:musikschule@donzdorf.de)  
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Nachbericht zum Frühjahrskonzert

Vor vielen begeisterten Zuhörern fand am Freitag, den 03. Mai um 18.30 Uhr das Frühjahrskonzert der Musikschule Donzdorf in der Stadthalle in Donzdorf statt.

Den Auftakt machten die Musiker des Kooperationsorchesters, die mit ihrer dichten Klangfülle die Musikstücke „Good Time“, „Rolling In The Deep“ und „Y.M.C.A.“ zu Gehör brachten.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Musikverein Donzdorf und der Musikgruppierung „Da Capo“ des Musikvereins Ottenbach besteht das Orchester aus Schülern der Holz- und Blechbläser-Instrumentalklasse der Musikschule sowie Musiker der beiden Vereine. Am Klavier begleiteten Maximilian Grimm und Olga Schmidt, die Leitung hatte Markus Heim.

Antonio Marotta, Musikpädagogischer Leiter der Musikschule, begrüßte die anwesenden Gäste, ganz besonders den Donzdorfer Bürgermeister Herrn Martin Stölzle mit Gattin und den Ehren-

bürger der Stadt Donzdorf Herrn Otto Maier. Ein Dank ging an die Sponsoren der Musikschule, die Kreissparkasse Göppingen und der Firma REWE Herrn Thorsten Mölders für die Unterstützung der Ausbildungsarbeit.

Nach der Begrüßung folgten die Blockflötenkinder der Musikalischen Grundausbildung des 1. und 2. Unterrichtsjahres. Unter der Leitung von Kathrin Messerschmid und Antonio Marotta spielten die kleinen Musiker mit viel Freude drei schöne Lieder. Mit einer Bearbeitung für Klaviersolo spielte Maximilian Grimm das Stück „Star Sky“ von Thomas Bergensen. Das Streicher Ensemble unter der Leitung von Cornelia Schneider beeindruckte mit einer sehr guten Intonation, am Klavier begleitete Olga Schmidt.

Wie Klavierspielen auch in der Gruppe Spaß machen kann zeigten Silvia Noemi Schmid, Pauline Kolb und Jule Baur zusammen mit ihrer Lehrerin Olga Schmidt. Sie spielten 8-händig das Musikstück „Jamaika Farewell“ von Mike Cornik auf zwei Klavieren. Dass man auch nach wenigen Unterrichtsjahren in einem Ensemble mitwirken kann zeigten die Schülerinnen von Beatrix Rudolf mit der Querflöte. Mit Begeisterung trugen sie den „Tanz in D-Dur“ von Moritz Hauptmann vor.

Die Schüler von Aron Varda, Patrick Schäffler und Jan Nagel, überzeugten mit den Instrumenten Marimba und Drum jeweils im Duett mit ihrem Lehrer.

Den Abschluss machte die Musikschul Band mit dem Rock Song „Durch den Monsun“ der deutschen Band Tokio Hotel und den Song „Seven Nation Army“ von Jacke White. Dieser Song hat sich vor allem bei den Fußballfans als Sporthymne entwickelt.

Die Leitung hatte Andreas Zanker.

Das begeisterte Publikum entließ die jungen Musikerinnen und Musiker der Pop-Band nicht ohne Zugabe. Die Musikschule Donzdorf bedankt sich bei allen beteiligten Lehrkräften und allen Mitwirkenden.

Fotos

### Instrumentenvorstellung /Holz- und Blechblasinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Fronleichnamshock findet am Donnerstag, 30. Mai 2024 eine gemeinsame Instrumentenvorstellung des Musikvereins Donzdorf und der Musikschule Donzdorf von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Steingarten-Grundschule statt. Es gibt verschiedene musikalische Stationen zum Mitmachen, Zuhören und selbst Spielen und Testen.

### Pfingstferien

In den Pfingstferien (21. bis 31. Mai) findet kein Musikschulunterricht statt. Wir wünschen allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

### Terminvorschau:

So. 16.06.: „Schloss.Garten.Genuss – Der Markt für Besonderes“ der Stadt Donzdorf mit musikalischen Beiträgen der Musikschule  
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

## Schloss, Garten, Genuss – Markt für Besonderes am 16. Juni 2024

Wenn der landesweite Schlosserlebnistag stattfindet, schließt sich Donzdorf im zweijährigen Rhythmus mit seinem Markt- und Erlebnistag „Schloss.Garten.Genuss“ an. Am **Sonntag, den 16. Juni**, ist es wieder soweit.

Dann stehen von 11 bis 18 Uhr Pflanzenkunde, Gartengestaltung und -pflege sowie Kunsthandwerk und regionale Produkte im Mittelpunkt. Über 50 Marktstände verteilen sich auf dem Schlosshof und im Park und bieten eine bunte Mischung aus Nützlichem, Genussvollem, Schönerem und Dekorativem für Heim und Garten. Der Eintritt ist frei.

Rosen, Kräuter, Stauden verbunden mit Garten- und Grünberatung erwartet die Besucher wie auch Ideen zur Vertikalbegrünung und Pflanzgefäße für innen und außen. Keramik,

Holz- und Drechselarbeiten, Kunsthandwerkliches aus Stoff, Filz, Glas und Stein laden zum Stöbern ein. Selbstgenähte Rucksäcke, Taschen und andere kreative Stoffideen, Makramee, Kunstobjekte aus Draht, Holzspielwaren, Seilereiwaren und Schmuck, das Angebot ist breit und vielfältig. Naturseifen, hausgemachtes Gsälz, Essige, Sirupe, Liköre und andere Feinkostartikel laden zum Probieren ein. Der Obst- und Gartenbauverein sorgt in bewährter Weise für das leibliche Wohl. Der Bezirksbienenzuchtverein Alb-Lautertal steht Rede und Antwort. Die städtische Musikschule setzt musikalische Highlights und umrahmt den Schlossgartentag. Akteure des Vereins Augsburgischer Geschlechtertanz entführen mit historischen Tänzen in die Zeit der Renaissance. Das Donzdorfer Schloss bildet dazu die passende Kulisse. Garten- und Schlossführungen runden das Rahmenprogramm dieses Markt- und Erlebnistages ab. Kurzum: Gartenliebhaber, Genussmenschen und Sonntagsbummler kommen beim „Schloss.Garten.Genuss“ voll auf ihre Kosten.

---

## „Park & Read“ im Schlosspark vom 20. Mai bis 02. Juni 2024

Vom **20. Mai bis 02. Juni 2024** findet im **Donzdorfer Schlosspark** die Aktion „Park & Read“ statt. Für diesen Zeitraum stehen **täglich zwischen 12.00 und 19.00 Uhr** Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Spiele der Stadtbücherei zum Testen bereit. Unter freiem Himmel kann bei schönem Wetter gelesen und gespielt werden. Die eMedien der Online-Bibliothek 24\*7 können auf einem eBookReader getestet werden. Außerdem gibt es Kaffee und Kaltgetränke.

### Montag, 27. Mai 2024 19.00 Uhr „Whisky & Crime“

#### Sybille Baecker liest aus „Körschtalrache“

Die gebürtige Niedersächsin und Wahlschwäbin Sybille Baecker stellt am **Montag, 27. Mai um 19.00 Uhr** ihren neuesten Kommissar-Brander-Krimi „Körschtalrache“ vor.

Lesungen mit Sybille Baecker sind niemals trocken, denn zum Krimi wird auch das passende Getränk gereicht. In ihrem aktuellen Kriminalroman „Körschtalrache“ bekommt es Kommissar und Whiskyfreund Andreas Brander mit einem Armbrustschützen zu tun. Die Gäste dürfen sich auf eine spannende Lesung mit Einblicken ins Autorinnenleben und die Recherchen zum Krimi freuen. Zudem gibt es interessante Informationen zum Thema Whisky und die Möglichkeit, im Laufe des Abends zwei zum Krimi passende Whiskys zu verkosten. Ein Genussabend für alle Sinne.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Karten à 8 Euro bzw. 13 Euro inkl. 2 Whiskys (Abendkasse 10 Euro bzw. 15 Euro inkl. 2 Whiskys) gibt es in der Stadtbücherei, Hauptstraße 44, 73072 Donzdorf, Tel. 07162/922-706 und im i-Punkt im Rathaus.

### Mittwoch, 29. Mai 2024 14.30 Uhr Karl Hackspiel: „Ein Spiel des Lebens“

#### Lesung für Senioren mit Petra Mehnert

Die Ottenbacher Autorin von Regionalkrimis und Kinderbüchern **Petra Mehnert** stellt am **Mittwoch, 29. Mai um 14.30 Uhr** den Roman „Ein Spiel des Lebens“ vor, der in den 70er-Jahren von ihrem Großvater **Karl Hackspiel** (1907 – 1976) verfasst wurde.

Wiesbaden 1955. Der Kriegsheimkehrer Walter Kersten, vom Krieg traumatisiert und von der Gesellschaft im Stich gelassen, gerät durch eine mutige Tat in den Bann von drei Frauen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Hier die junge Renate, deren Retter er wurde, dort ihre reizende Mutter, die ihn mit allen Mitteln manipuliert und schließlich die Krankenschwester Ria, deren undurchschaubarer Charakter für viel Verwirrung sorgt und das Leben aller Beteiligten durcheinanderwirbelt. Hin und her geris-

sen zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und den drei Frauen versucht Walter, seinen Weg zu finden.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Der Eintritt ist frei.

### Dankeschön an Sponsor REWE

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie Mölders von REWE Donzdorf, die uns auch in diesem Jahr wieder die Zeitungen Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Stuttgarter Zeitung, DIE ZEIT sowie die NWZ kostenlos zur Verfügung stellt.

---

## VdK - Ortsverband Donzdorf-Lauterstein



### VdK-Podcast „Reingehört“

#### Was Patienten wirklich interessiert

Die VdK-Patientenberatung stellt in ihrem Podcast „Reingehört beim Sozialverband VdK

Baden-Württemberg“ die wichtigsten Themen in Sachen Gesundheit und Medizin vor. Unser Expertenwissen geht dabei direkt ins Ohr – unterhaltsam und informativ! Es gibt rund 60 Podcast zu Themen wie Gesundheitsvorsorge, Behinderung, Pflege zu Haus, Frauen & Pflege, Pflegeversicherung, Reha und viele weiteren Themen. Zu finden unter <https://bw.vdk.de/medien/podcast/>  
Schauen Sie doch mal vorbei!

---

## Landfrauen Degenfeld



### Ausflug zum Kannenmuseum Königsbronn am Freitag, 07.06.2024

Wir treffen uns um 14.00 Uhr am Dorfplatz zur gemeinsamen Abfahrt mit Privat-PKW (Fahrergemeinschaften). Der Eintritt kostet 3,- €. Wir bekommen um 15.00 Uhr eine Führung durchs Museum und gehen danach ins Museums-Café. Bitte bis Montag, 03.06.2024 bei Katrin unter Tel. 0170-8978580 (am liebsten per WhatsApp) oder per E-Mail an [landfrauen.degenfeld@gmx.de](mailto:landfrauen.degenfeld@gmx.de) anmelden.

---

## Freizeitclub Degenfeld Dorfplatzhock

Der Freizeitclub Degenfeld lädt die Bevölkerung von Lauterstein zum sechsten Dorfplatzhock ganz herzlich ein. Der Hock findet am **30.5.2024** (Fronleichnam) statt. Es geht los mit dem Fröhschoppen um 10:30 Uhr. Es gibt Fassbier, Hefeweizen (auch alkoholfrei), Württemberger Weine sowie allerlei nichtalkoholische Getränke. Zum Essen bieten wir Steak vom Grill, Rote, Bratwurst, Currywurst, Pommes und Käsebrot. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Kommen sie auf ein paar gemütliche Stunden in die Ortsmitte von Degenfeld.

Werner Hieber

---

## Musikerinitiative Geislingen e.V.

### Freitag, 24.05.2024, 20:00 Uhr, Karaoke-Party

#### Unsere traditionelle Karaoke-Party einmal im Monat!

Zeigt was ihr könnt auf unserer Karaoke-Bühne! Singt, tanzt und performt, was ihr könnt! Wir freuen uns auf eure Auftritte!!

### Samstag, 25.05.2024, 20:00 Uhr

#### CORE Night mit Bleeding out the Rage, Vermilion, Indrawn und Lifeboats

#### BLEEDING OUT THE RAGE

Mit zwei EPs, einem Album und mehreren Singles auf dem Buckel hat sich das deutsche Vierergespinn „Bleeding out the

Rage“ im schwäbischen Underground und als Eventband einen Namen gemacht.

Die Wurzeln des Quartetts liegen im Metalcore, doch mit ihrer jüngsten Veröffentlichung zeigen sie uns eine überraschende neue Seite. Ihr bisher erfolgreichster Output ist eine groovende Coverversion des beliebten Tracks „Satellite“, welcher vor allem als deutscher Gewinnerbeitrag beim Eurovision Song Contest 2010 bekannt ist.

#### **VERMILION**

Vermilion ist eine fünfköpfige Metalcore-Band aus Nürnberg. Konsti, Kevin, Sebby, Chris und Asker bringen dabei alles mit, was es für ein unvergessliches Konzerterlebnis braucht. Im Vordergrund ihrer mitreisenden Bühnenperformance stehen pfeilschnelle Lead-Gitarren, knackige Riffs sowie eine ausgefuchste Rhythmusfraktion, die mächtig nach vorne preschen und die mitreißenden Gesangslines perfekt in Szene setzen.

#### **INDRAWN**

Viele Stilrichtungen und Facetten werden in Indrawn schon seit den Anfängen vereint. Von Sängerin Sophie Buchmann, Gitarrist Clemens Maier und Bassist Henrik Jorgensen Ende August 2021 gegründet, kombinieren Indrawn Progressive Metalcore mit alternativem Rock und weiblichem Gesang um ihre eigene Interpretation des Modern Metal zu kreieren.

#### **LIFEBOATS**

Aus unterschiedlichen musikalischen Hintergründen kommend, haben Lucas, Julien, Kent und Clément alle ihre Spuren im Lyon durch Punk-, Rock- und Metal-Produktionen hinterlassen. Beeinflusst von Bands wie Stick to your Guns, Rise Against oder Beartooth, beschlossen die 4 Freunde, ihre Leidenschaft zu vereinen, indem sie 2019 Lifeboats gründeten. Nach 2 Jahren harter Arbeit präsentierten sie ihre erste Komposition „Your Own Violence“. Mit der Veröffentlichung ihres 4. Tracks „Cut from the same Cloths“ schlugen Lifeboats eine neue Richtung ein und setzten ihren natürlich spielerischen Stil durch, der sich von den konventionellen Hardcore-Klischees befreite. Dieses erste Kapitel markiert eine tiefgehende Erforschung und Introspektion, die sich in ihren Texten widerspiegelt, die weder präventios noch protestierend, sondern ehrlich und rein sind.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn 21:00 Uhr

VVK: 12 € AK: 15 €

Vorverkauf unter: <http://tickets.miev.info/>

#### **Freitag, 31.05.2024, 20:00 Uhr**

#### **Wings of Steel, Support: Witchhunter**

#### **WINGS OF STEEL**

Wings of Steel ist eine Hard Rock/Heavy Metal Band, die 2019 von Sänger Leo Unnermark und Gitarrist Parker Halub gegründet wurde. Verwurzt im Old-School-Hardrock und Heavy Metal der 70er und 80er Jahre, könnte der Stil der Band als epischer, neuer und einzigartiger Ausdruck dieser klassischen Stile beschrieben werden. Unnermarks bluesige Dynamik und kraftvolle Höhenlage mit Halubs bombastischen Riffs und ausdrucksstarken Soli vereinen sich zu einem ausgesprochen massiven Sound, der für sich selbst spricht.

#### **Witchhunter - Powermetal aus Ulm**

Aufgebauchter Skandal, willkürliches Urteil, kurzer Prozess - dafür umso ausschweifendere After-Inquisition-Partys. Brandneue fröhliche Jägerslieder werden dem heimischen Pöbel zur völlig unabhängigen Bewertung vorgetragen. Nach dem Motto: „Wer nicht bangt, ist eine Hexe“ kann jeder Teilnehmer frei seine Seite des Scheiterhaufens wählen. Und wer nicht lautstark und inbrünstig nach einer Zugabe verlangt, macht sich mindestens verdächtig für den nächsten Spießbrutenlauf. Entzündet eure Fackeln und erhebt die Heugabeln für Witchunter!

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn 21:00 Uhr

VVK: 17 € AK: 20 €

Vorverkauf unter: <http://tickets.miev.info/>

#### **Samstag, 01.06.2024, 15:00 Uhr**

#### **Biergarten-Eröffnung**

Die MieV startet in die Biergarten-Saison! Im Juni und Juli gibt's ausschließlich Outdoor-Events in unserem Biergarten.

Am 1.6.24 wollen wir unsere Biergarten-Eröffnung feiern, und das mit Unterstützung unserer Lieblingsbrauerei, der Kaiser Brauerei, und ihrem Kaiser Bier Club!

Dazu gibt's um 17:00 Uhr den Fassanstich und 30 l Freibier!

Zum Essen bieten wir schmackhafte Flammkuchen an. Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf euren Besuch, egal ob Bierclubber oder nicht, und wollen gemeinsam mit euch anstoßen!

---

#### **Rätsche Geislingen**

#### **Konzert im Rätsche Garten**

#### **Sa., 01.06. 19.00 Uhr**

#### **Valley Connection Big Band**

Seit über 30 Jahren spielt die Valley Connection Big Band im süddeutschen Raum und auch in der Rätsche begeisterte sie ihr Publikum schon einige Male. Hobbymusiker\*innen aus den unterschiedlichsten Berufen haben in dieser Band ihre musikalische Heimat gefunden.

Eine starke Rhythmusgruppe, vier Posaunen, fünf Saxophone, vier Trompeten, ergänzt mit Sängerin Nina und immer wieder wechselnde „Überraschungsgästen“ spielen den typischen Swing, wie er von Ellington, Basie und Goodman in den 1930er und 1940er Jahren geprägt wurde - der Ära der großen Big Bands.

Eintritt frei.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung.

#### **KinoAkzente**

#### **Montag, 3. Juni 2024**

#### **16:30 Uhr und 19:00 Uhr**

#### **Sterben**

Drama; Deutschland 2024 | Regie: Matthias Glasner

Sterben ist ein Film über die Intensität des Lebens angesichts der Unverschämtheit des Todes. Er ist zart und brutal, absurd lustig und todtraurig, furchtbar bitter und manchmal überraschend schön.

Es geht um die Familie Lunies, die schon lange keine mehr ist. Erst als der Tod, der alte Bastard, auftaucht, begegnen sie sich wieder.

Der Film „Sterben“ gewann insgesamt vier Preise. Neben der Goldenen Lola beim Deutschen Filmpreis 2024 wurden noch Lorenz Dangel für die beste Filmmusik, Corinna Harfouch als beste Hauptdarstellerin und Hans-Uwe Bauer für die beste männliche Nebenrolle geehrt.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gloria Kino Center Geislingen.

Eintritt: Es gelten die im Gloria Kino Center Geislingen üblichen Preise. Ticketbuchung möglich über <https://www.gloria-geislingen.de/>

#### **Konzert**

#### **Fr., 07.06. 20.00 Uhr**

#### **Chorios & Rätsche-Chor**

#### **Don't Stop Me Now - Eine furiose Chorbegegnung**

In diesem Konzert vereinen sich unter der Leitung von Martin Rosengarten die über vierzig Stimmen zweier Chöre zu einem Klangereignis: die Chorios aus Bartenbach und der Chor der Rätschenmühle Geislingen. In Zusammenarbeit mit dem Martin Rosengarten Trio (Klavier, Schlagzeug, Kontrabass) erklingt Musik aus 500 Jahren Liedgeschichte. Dabei spannen die beiden Chöre einen weiten Bogen zwischen Pop-Songs von Queen, ABBA und den Beatles bis hin zur hohen Kunst altherwürdiger Chorkultur wie dem Original Heinrich Isaack-Satz von „Innsbruck ich muss dich lassen“ aus dem 16. Jahrhundert.

Eintritt: € 14,- / \*11,- / \*\*7,-

### **Zug zur Kunst**

**Sa., 08.06. 08.45 Uhr**

**Stuttgart - Haus der Geschichte**

**Ausstellung „American Dreams“**

Treffpunkt: Bahnhof Geislingen 8.45 Uhr

Die Kunstauffahrt der Kulturwerkstatt der Rätsche führt uns dieses Mal nach Stuttgart. Im Haus der Geschichte besuchen wir die Ausstellung „American Dreams - ein neues Leben in den USA“. Sie zeigt überraschende und bewegende, skurrile und tragische Geschichten von Menschen, die den deutschen Südwesten in Richtung „Neue Welt“ verlassen haben. Nachmittags fahren wir mit der historischen Standseilbahn zum Waldfriedhof im Stadtteil Degerloch. Dieser Friedhof wurde 1913 nach den Plänen des Stuttgarter Stadtbaudirektors Albert Pantle angelegt. Hier sind zahlreiche Prominente bestattet.

Rückfahrt nach Geislingen um ca. 18.00 Uhr.

Anmeldung bis Sonntag, 25.05.2024

bei Margit Wirth-Vogt, T. 07331 400 310 oder m.wirth-vogt@raetsche.com

### **Konzert**

**Sa., 08.06. 19.30 Uhr**

**Akkordeon-Orchester Geislingen & Gäste**

**Jubiläumskonzert zur 75-Jahr-Feier**

Das Akkordeon-Orchester Geislingen feiert sein 75-jähriges Bestehen und lädt zu einem besonderen Abend mit stimmungsvoller Musik ein. Freuen Sie sich auf bekannte Operettenmelodien und Lieblingsstücke der Spielenden sowie klassische Werke und gehobene Unterhaltungsmusik. Selbst schwungvoller Rock'n'Roll lässt sich auf dem Akkordeon spielen.

Eintritt frei.